



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 22.11.19
Protokoll-FR-19-11-06-OET

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 06. November 2019, 14:15 Uhr im
Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Luchterhandt, Dekan

Studiendekan: Busch

Prodekan: entschuldigt

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe
Ege
Mensching
Nesselrath
Orthmann
Pflugmacher
Steinbach
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe: Almeida
Pape

Studierendengruppe: Kirk
Quentel

MTV-Gruppe: Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Petersen
(beratend)

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsgeschäftsführerin: entschuldigt

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste aus der Fakultät (darunter Frau Lock mit Rederecht)

Öffentlicher Teil:

Vorbemerkung: Der Dekan weist die zahlreichen externen Anwesenden darauf hin, dass die Sitzung nur hochschulöffentlich ist.

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die TOP 8 und 9 werden getauscht. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig (13:0:0)** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2019

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **10:0:3 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die Fachgruppe des Ostasiatischen Seminars hat eine neue Vertreterin, Rebecca Schröder, gewählt. Die Studierendenvertreter im FR haben dieser Wahl bereits zugestimmt.
2. Prof. Langner, Institut für Digital Humanities, hat zusammen mit weiteren Kolleg*innen vier Drittmittelprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 1,8 Millionen Euro eingeworben.
3. Prof. Arbeiter, Christliche Archäologie, hat ein DFG-Projekt „Ikonoklasmus ohne Ikonen? Zur Wiederentdeckung einer anikonischen Tradition im spätantiken Christentum und wie der byzantinische Bilderstreit sie vergessen machte“ eingeworben.
4. Prof. Vöhringer, Materialität des Wissens, hat ein Projekt „Physikalische Instrumente und Schaffensprojektion“ eingeworben.
5. Prof. Rahmstorf, Ur- und Frühgeschichte, hat zusammen mit PD Dr. Terberger ein Projekt „Bestattungsplatz Groß Fredenwalde“ eingeworben.

ii. Mitteilungen des Studiendekans / IT-Koordinator

1. Die VP hat entschieden, dass es für das Lehrveranstaltungscontrolling kein uniweites elektronisches System geben wird. Die Erfüllung der Lehrdeputate soll anhand von Excel-Listen erfasst werden, die an alle Lehrenden verschickt werden.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Auf die Nachfrage, ob der Dekan sich bezüglich der BV Wesche mit den Informatikern in Verbindung gesetzt hat, erklärt der Dekan, dass die Informatiker zurzeit nicht bereit sind, 20.000 Euro zum Berufsangebotsbeitrag beizusteuern.
2. Bezüglich nicht kostenneutraler Vertretungen von Drittmittelstellen hat das PM mitgeteilt, dass die Fakultäten dieses Problem selbst regeln müssen, vom PM gibt es keine Gelder. Der Fakultätsrat wird sich in einer der nächsten Sitzungen erneut mit dem Problem befassen.

TOP 4) Ordnungen

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)**, die vorliegenden Änderungen an den CeMIS-Studiengängen zum Beschluss:

a) PStO+MHB B.A. „Moderne Indienstudien“

- Passus zu Sprachregelung unter b. Wahlpflichtmodule neu aufgenommen: *“ Die Prüfungskommission kann Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, insbesondere, wenn Studierende bereits über Kenntnisse einer modernen indischen Sprache verfügen oder sie in einem anderen Studienfach erwerben. “*
- Modul B.MIS.706 heißt nun „Sprachkurs Moderne indische Sprache – intensiv I“ (da B.MIS.709“[...]intensiv II“ heißt.
- Ein neues Modul im fachwissenschaftlichen Profil aufgenommen: B.Sowi.12 Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens (4 C/1 SWS)
- Änderung an MIS- und WIWI-Modulen: nur Angebotslage, engl. Titel, teilweise Erg. Lernzielbeschreibung, Angebotssprache, TN-Zahlen, keine Änderung an Prüfungsleistungen; sonst nur redaktionelle Änderungen (Modulverantwortliche, Fehlerkorrekturen, Darstellungskorrekturen) sowie neue Modulversionen

b) ZZO, PStO+MHB M.A. „Modern Indian Studies“

- ZZO und Modulpaketvoraussetzung in PStO: Anpassung erforderlicher Englischkenntnisse (entspricht der aktuellen Regelung des M.A. „Englische Philologie“)
- PStO:
 - Die bisher genannten Beispiele indischer Hochschulen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen, wurde gestrichen (§5)
 - Passus zur Sprachregelung; analog zu BA
 - Folgende WP-Module wurden gestrichen: M.MIS.031 Introductory Economics for Modern Indian Studies (6 C/2 SWS) sowie M.WIWI-VWL.0099 Poverty & Inequality (6 C/ 4 SWS) im Studienschwerpunkt „Development Economics of India“
 - Folgende WP-Module wurden neu aufgenommen
 - M.WIWI-VWL.0096: Essentials of Global Health (6 C/ 2 SWS)
 - M.WIWI-VWL.0099: Poverty & Inequality (6 C/4 SWS)
 - M.WIWI-VWL.0138: Quasi-Experiments in Development Economics (6 C/ 2 SWS)
 - M.WIWI-VWL.0148: Field Experiments in Development Economics (6C/2 SWS)
 - Korrekturen im digitalen ModulVZ in den Prüfungsleistungen der Module M.MIS.003,005, 18, 119, 30 (hier nur Doppelungen entfernt, keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen)

Die Studienkommission **stellt** PStO+MHB des Studienangebotes für internationale Studierende des Lektorats Deutsche als Fremdsprache **einstimmig (9:0:0) zurück**, da es Klärungsbedarf hinsichtlich der Änderung einiger Prüfungsleistungen gibt. Wenn „Gruppenprüfung“ als Prüfungsleistung gewünscht sei, möge ein Konzept eingereicht werden. Die unterschiedlichen Änderungen der Prüfungsumfänge „Klausur“ mögen erläutert werden.

Der Fakultätsrat stimmt den Ordnungsänderungen **einstimmig (13:0:0)** zu.

TOP 5) Wesentliche Änderungen an bestehenden Studienangeboten

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (9:0:0)** die folgenden wesentlichen Änderungen an bestehenden Studienangeboten zum WiSe 2020/21 zum Beschluss:

- a) BA-Teilstudiengang „Allg. Sprachwissenschaft“: Umbenennung und Änderung der Studienschwerpunkte
- b) MA-Studiengang „Linguistik“: Umbenennung, Änderung der Angebotssprache von Deutsch zu Englisch, Zulassung zu SoSe
- c) BA-+MA-Studiengang „Englische Philologie“: Umbenennung beider (Teil-)Studiengänge
- d) BA-+MA-Studiengang Iranistik: Umbenennung, Änderung der Angebotssprache von Deutsch zu Englisch, Einführung Mono-Option
→vorbehaltlich Klärung der Frage, ob das Lehrangebot auch ohne die Kooperationen mit dem CeMIS und der Theologischen Fakultät getragen werden kann
- e) MA-Studiengang „Antike Kulturen“: Umbenennung des Studiengangs, Einführung neuer Studienschwerpunkte (u.a. „Ägyptologie und Koptologie“), Aufnahme Mono-Option (78C)
→vorbehaltlich Klärung, ob die neuen Studienschwerpunkte auch ohne zusätzlich notwendige Ressourcen angeboten werden können (siehe „weitestgehend kostenneutral“ unter Punkt d) Sächliche und personelle Ressourcen“)

Der Fakultätsrat stimmt den Änderungen **einstimmig (13:0:0)** zu.

Die Studienkommission **stellt** die Einführung einer weiteren DD-Option des BA-Studiengangs „Weltliteratur“ **einstimmig (9:0:0) zurück**, da es

- ihrer Ansicht nach nicht ausreichend Absprachen mit anderen beteiligten Fachvertreter*innen zur Öffnung einiger der genannten Module (z. B. B.WLI.123) gegeben habe,
- eine sehr starke Konzentration auf chinesische bzw. asiatische Literatur bestehe,
- zwar mit einem Praxisanteil geworben würde, dieser sich jedoch in der jetzigen Darstellung des Curriculums nicht niederschläge,
- die Darstellung der personellen Ressourcen die Frage offen ließe, ob das Lehrangebot auch ohne die Bewilligung durch den DAA zu stemmen sei und ob eine Finanzierung dauerhaft gesichert ist.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, die DD-Option des BA-Studiengangs „Weltliteratur“ im Umlaufverfahren abzustimmen.

TOP 6) Schließung des M.A.-Studiengangs „Ägyptologie und Koptologie“ zum WiSe 2020/21

Hintergrund für die geplante Schließung ist die Aufnahme eines weiteren Studienschwerpunktes „Ägyptologie und Koptologie“ in den M.A.-Studiengang „Antike Kulturen“ (siehe TOP 5).

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (9:9:0)**, den M.A.-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ zum WiSe 2020/21 zu schließen, allerdings vorbehaltlich der Klärung einer ggf. notwendigen Übergangslösung in den M.A.-Studiengang „Antike Kulturen“ bzw. Klärung der Frage, ob es überhaupt ein Datum für eine letzte Prüfung in diesem Fall geben muss.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** die Schließung des Studiengangs „Ägyptologie und Koptologie“ zum WiSe 2020/21.

TOP 7) SQM: Modifizierungsantrag

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (9:0:0)**, die Mittel der Maßnahme 4511925076 Tutorium „Exkursion“ (SRP) vom WiSe 2019/20 in das SoSe 2020 zu verschieben und sie für die genannte inhaltliche Änderung zu verwenden.

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (13:0:0)** der Verschiebung der Maßnahme zu.

TOP 8) Stellenwiederbesetzung in unterausgelasteten Fächern

Die Gremien werden gebeten, angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Fakultät einerseits und der starken Unterauslastung einer Reihe von Studiengängen/-fächern andererseits den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wiederbesetzung von FwN- und sonstigen wissenschaftlichen (Mittelbau-)Stellen soll wegen der strukturellen Unterfinanzierung der Fakultät in stark unterausgelasteten Fächern nicht mehr selbstverständlich sein. Das betrifft auch Stellen, die bislang als „Grundausrüstung“ definiert sind, sofern die Professorinnen und Professoren, denen diese Stellen zugeordnet sind, keine Berufungs- bzw. Bleibezusagen mehr haben.“

Vgl. hierzu auch Beschlüsse des Fakultätsrates vom 22.11.2017 (siehe Protokollarchiv unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/protokoll-archiv+%28%c3%b6ffentlicher+teil%29/28437.html>)

Die SHK hat hierüber am 23.10.19 ausführlich beraten (im Folgenden der Auszug aus dem Protokoll zu diesem TOP). Folgende Pro- und Contraargumente wurden angeführt bzw. folgende Fragen aufgeworfen (Auszug aus dem Protokoll):

- Wie hoch soll der Schwellenwert für „stark unterausgelastet“ sein? – Vgl. Fakultätsrat 22.11.17: über drei Jahre 10% unter der in der Zielvereinbarung mit dem MWK definierten Mindestauslastung.
- Steht die Grundausrüstung den Professorinnen und Professoren rechtlich zu? – Nein, nur für die Zeit von Berufungs- bzw. Bleibezusagen.
- Wird dies die Attraktivität von Professuren an der GAU mindern? – Da die Ausstattung in der Berufungszusage enthalten ist und erst nach fünf Jahren auf dem Prüfstand steht, sollte dies nicht der Fall sein. SHK-Mitglieder berichten von anderen Universitäten, wo die Ausstattung mit WM nicht unbedingt gegeben ist. In unserer Fakultät wurde eine Demokratisierung der WM-Ausstattung erst ab 2003 eingeleitet.
- Wie kann gesichert werden, dass ein Fach trotz Verlagerung einer WM-Stelle studierbar bleibt? – Der Studiengang muss ggf. reformiert werden, Stellenanteile neuen Schwerpunkten, die eine bessere Auslastung versprechen, zugewiesen werden oder überlasteten Schwerpunkte zu Gute kommen.
- Neben der Auslastung in der Lehre müsse bei der Frage, ob eine Stelle wiederbesetzt werden darf, die Forschungsstärke der betr. Professur in den Blick genommen werden.
- Es sei nicht nachvollziehbar, gleichzeitig Wachstum im wiss. Bereich zu begrüßen und bei sinkendem verfügbarem Budget keine Einschnitte akzeptieren zu wollen.
- Andere Universitäten verführen seit langem auch bei der Zuweisung von Stellen nach einem Leistungsprinzip. Die politischen Vorgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel hätten, legten nahe, die vom Land angewandten Parameter auf die interne Mittel- (inkl. Stellen-)verteilung anzuwenden.
- Das Vorhandensein einer WM-Stelle bei einer Professur sei nicht unabdingbar; eine Professur decke Forschung und Lehre im betreffenden Bereich i.d.R. ab.
- Die Zahl der Promotionen werde in den betroffenen Fächern zurückgehen. – Gegenargument: Stellen sollen i.d.R. nicht gestrichen, sondern in Bereiche verschoben werden, in denen höhere Studierendenzahlen zu erwarten sind oder bereits vorliegen. Die Zahl der Promotionen werde dann in diesen Bereichen steigen. Außerdem: Es gäbe

insgesamt auch die Überproduktion von Promovierenden – bundesweit werde die prekäre Situation des Nachwuchses gerade in den Geisteswissenschaften seit Jahren diskutiert.

Abstimmung 1:

„Rechtzeitig vor Ablauf einer Berufungs- oder Bleibezusage werden die Auslastung des von der Professur vertretenen Faches und die Forschungsstärke der in Rede stehenden Professur evaluiert.“ – **6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen = angenommen**

Abstimmung 2:

„Wiss. Mitarbeiterstellen aus 1 (bzw. außerhalb von BBV immer bei Freiwerden) können in einen anderen Bereich, für den produktive Ideen vorliegen, verschoben werden“ – **Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen = angenommen**

Ausführungsbestimmungen, etwa, ab wann das gelten soll, wie die Forschungsstärke ermittelt werden soll, ob die Stellen innerhalb der bisherigen LE oder auch in andere verschoben werden sollen, sollen im Falle der Zustimmung des Fakultätsrates zu der Empfehlung der SHK vom Fakultätsrat erlassen werden.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **8:2:3 Stimmen** Folgendes: „Stellenstreichungen dürfen die von der Fakultät festgelegte Grundausstattung einer Professur/eines Faches (1WM für W3; 0,5 WM für W2) nicht antasten und die Arbeitsfähigkeit des Faches in der Lehre nicht gefährden. In extremen Fällen kann von dieser Regel abgewichen und eine Stelle für einen gewissen Zeitraum verschoben werden (solange sich die Situation nicht ändert). Die SHK möge hierzu Kriterien ausarbeiten.“

TOP 9) Nichtwiederbesetzung der 2023 freiwerdenden Professur für Finnisch-Ugrische Philologie

Die Phil. Fak. ist seit etlichen Jahren strukturell unterfinanziert. Hauptgründe dafür sind:

- fehlende Anpassungen des Sachmitteletats (seit 2003),
- neu hinzugekommene Kosten für Gleichstellung, IT-Versorgung, Baufinanzierung etc.,
- negative Auswirkungen der Landesformel,
- ein beträchtlicher Aufwuchs v.a. im Bereich des wissenschaftlichen Personals (Professuren, Koordinatorenstellen, etc., teilweise infolge neuer Schwerpunkte (Digital Humanities, Materialität des Wissens), die erfolgreich etabliert wurden.

Anpassungen des Sachmitteletats würden diese Situation verbessern, sind aber von den politischen Entscheidungsträgern derzeit nicht zu erwarten. Sie würden auch nichts daran ändern, dass die Finanzausstattung der Fakultät für die stetig gewachsene Zahl an Professuren langfristig zu gering ist. Dies wirkt sich negativ auf die Ausstattung der Stellen aus, auf Berufungs- und Bleibeangebote, aber auch auf die Möglichkeiten der Fakultät, in zukunftssträchtige Schwerpunkte zu investieren, sowie in neue, teilweise schon bestehende Bedarfe in Forschung und Lehre.

Derzeit beträgt das strukturelle Defizit ca. 1 Mio. €. Es würde ohne rasche Maßnahmen bis voraussichtlich 2023 die Rücklagen der Fakultät aufbrauchen und in ein gravierendes Finanzdefizit münden, das die bisherigen Handlungsspielräume weiter einschränkt. Bereits 2018/2019 musste die Fakultät wiederholt Rufabsagen hervorragender Kandidaten hinnehmen, weil sie ihnen an Ausstattung nicht so viel bieten konnte wie andere Universitäten.

Dekanat und Struktur-AG führen seit mehr als 6 Jahren eine intensive Diskussion über diese Situation, was zuletzt zu strengeren Haushaltsregeln und anderen Sparmaßnahmen geführt hat (6-Monate-Sperre bei Wiederbesetzungen). Einig war man sich aber auch, dass die Fakultät, unabhängig von den Auswirkungen der Landesformel langfristig nicht umhinkommt, die Zahl ihrer Professuren auf ein finanzierbares Maß zurückzuführen. Langfristig geht das Dekanat davon aus, dass 3-5 Professuren nicht mehr finanziert bzw. wiederbesetzt werden können.

Einig war man sich in dieser Diskussion, dass diese Entscheidung über die Nichtwiederbesetzung einer Professur an einer Vielzahl von Parametern orientiert sein (Lehre, Forschung, Vernetzung, Auslastung) und so getroffen werden sollte, dass die negativen Auswirkungen und die Zahl der Betroffenen möglichst gering ausfallen (Studierende, Verbände, etc.) und sinnvolles Einsparpotential entsteht. Diese Parameter wurden 2015 in der Struktur-AG entwickelt, 2018 noch einmal aktualisiert und durch Beschlüsse des Fakultätsrates bestätigt, kamen aber bisher nur in einem Fall zur Anwendung (Professur für Indologie 2016). Einig war man sich auch, dass entsprechende Entscheidungen – auch aufgrund der zu beachtenden Fristen (Studiengänge) – nicht mehr lange aufgeschoben werden können.

Auch das Präsidium hat inzwischen Interesse geäußert, dass die Fakultät mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehrt, um nicht ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu verlieren.

Die Struktur-AG hat seit 2018 in zahlreichen Sitzungen diese Lage erörtert, ein Portfolio an Maßnahmen und Kriterien für eine möglichst faire Diskussion diskutiert. Identifiziert wurden dabei auch einige Fächer, die aufgrund ihrer geringen Nachfrage und anderen Parametern

- a) die Fakultät finanziell überproportional belasten, und
- b) hinsichtlich Nachfrage, Vernetzung in Forschung und Lehre etc. nicht in gleichem Maß für die Fakultät unverzichtbar und identitätsbildend sind wie andere Professuren.

Dabei wurde in allen Fällen ausführlich diskutiert, ob es zur Schließung einer Professur Alternativen gibt. Im Juli 2019 wurde dann nach monatelangen Beratungen von der Struktur-AG den Gremien empfohlen, die Professur für Finnougristik beim Ausscheiden des Amtsinhabers 2023 nicht wiederzubesetzen.

Der Fakultätsrat und SHK haben am 17.07.2019 in einer gemeinsamen Sitzung auf Basis dieser Empfehlung über das Thema „Nichtwiederbesetzung der 2023 freiwerdenden Professur für Finnisch-Ugrische Philologie“ beraten, die Entscheidung darüber jedoch auf das WiSe 19/20 vertagt. Die Struktur-AG hatte dabei in ihrer Sitzung im Juli 2019 Folgendes thematisiert:

- I. Die Struktur-AG beschäftigt sich in ihrer aktuellen Sitzungsperiode mit Fragen der Konsolidierung der Fakultätsfinanzen. Die derzeitige Finanzlage der Fakultät ist von einem strukturellen Defizit geprägt, das u.a. auch durch folgende Faktoren zustande kommt:
 1. Hoher Verlust in der Landesformel 2019: -373 T €, v.a. bedingt durch die Parameter „Anfänger“, „Absolventen in der RSZ“, „Promotionen“.
 2. Zusätzliche Personalkosten, u.a. durch neue Professuren, Einrichtung einer IT-Abteilung u.a.

Die Fakultät muss demzufolge mit dem Ziel der Verbesserung der Finanzsituation folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Verbesserung der Ergebnisse bzgl. der Auslastung und der Landesformelparameter, namentlich der Anfänger- und Absolventenzahlen. Da die Gewinn- und Verlust-Rechnung in der Landesformel auf der Einzahlung der Fakultäten (Finanzkraft) einerseits und der Auszahlung anhand der erzielten Leistung andererseits beruht, empfiehlt es sich, die vorhandenen Ressourcen der Fakultät
 - a) dahin umzuleiten, wo die vorhandenen Ressourcen für die hohe Studierendennachfrage nicht ausreichen (z.B. NC-Fächer),
 - b) dahin umzuleiten, wo mit ihnen ein schnelleres Studium (Abschlüsse in der RSZ) ermöglicht werden kann,
 - c) für neue Studienangebote einzusetzen, die höhere Studierendennachfragen versprechen.

2. Kosten einsparen, um das strukturelle Defizit zu mindern.

Die Struktur-AG hat im Juli 2019 auf der Basis der beigefügten Informationen nach ausführlicher Aussprache folgende Empfehlung (9:4:0 Stimmen) an den Fakultätsrat ausgesprochen:

Die 2023 freiwerdende Professur für Finnisch-Ugrische Philologie soll nicht wiederbesetzt werden. Die freien Mittel aus Professur und WM-Stelle verbleiben im Fakultätshaushalt. Das übrige Personal wird umgesetzt bzw. zum Teil mit neuen Aufgaben betraut.

Wiederholt wurden von Mitgliedern diverser Gremien

- a) Zweifel an der Notwendigkeit von Einsparmaßnahmen geäußert;
- b) ein vermeintlicher Aufwuchs von Verwaltungsstellen, der einem Abschmelzen wiss. Stellen gegenüberstehe, konstatiert.

Die SHK nahm in ihrer Sitzung am 23.10.19 wie folgt zu dem Punkt Stellung (Protokollauszug zu diesem TOP):

1. **Die Kondekanin erläutert**, dass die Finanzlage der Fakultät sich wegen a) zusätzlicher Investitionen in neue Schwerpunkte und b) eines sinkenden verfügbaren Budgets dergestalt entwickelt habe, dass das strukturelle Minus in wenigen Jahren auf ca. 1 Mio. p.a. angewachsen sein werde. Es gelte, dieses abzubauen. Die Struktur-AG habe deshalb Parameter entwickelt, denen zufolge die Schließung von Studienfächern, die kaum nachgefragt werden, als Lösung des Finanzproblems betrachtet werden muss. Die Struktur-AG habe den Fakultätsmitgliedern als ersten Schritt die Nichtwiederbesetzung der Professur für Finnougristik und die Schließung der Studiengänge empfohlen. Sie erläutert die vorgelegten Zahlen und weist besonders auf die folgenden Punkte hin:

- Die Steigerung der Ausgaben für wiss. Personal (Finanzhilfe) ist seit 2010 wesentlich höher ausgefallen als die Ausgaben für nichtwiss. Personal. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Wissenschaft zugunsten der Verwaltung geschwächt werde.
- Die Kostenträgerrechnung stellt die Kosten pro vorhandenem Studienplatz denen pro besetztem Studienplatz gegenüber. In diesem „Ranking“ rangiert die Finnougristik unter den Fächern mit einem besonders ungünstigen Ergebnis.
- Die Anteile der Finnougristik an den landesformelrelevanten Ergebnissen (wichtigste Parameter, inkl. Drittmittel) liegen weit unter ihrem Anteil an den Personalkosten der Fakultät.

Die Fakultät könne sich, selbst wenn sie das grundsätzlich ablehnt, der ökonomischen Sichtweise auf den „Output“ von Wissenschaft nicht weiterhin verschließen – aus der guten Dynamik aus der Klausurtagung, politische Entscheidungsträger zu kontaktieren oder öffentlichkeitswirksam zu agieren, habe es bisher ja leider keine sichtbaren Bestrebungen von Fakultätsmitgliedern gegeben.

Sie teilt weiterhin mit, dass am Nachmittag vor der SHK-Sitzung zwei Schreiben eingegangen seien, deren Verfasser*innen sich gegen die Schließung der Finnougristik aussprächen. Davon wurde dasjenige des Mittelbaus der Finnougristik über das Dekanat eingereicht und dem Gremium dann zugänglich gemacht, das andere wurde durch die sprachwissenschaftlichen Fächer direkt an die SHK versandt. Letzteres enthielt auch das bereits in der Juli-Sitzung von FR und SHK wahrgenommene Schreiben seitens Herr Horstmanns aus der SUB.

Ebenfalls verwiesen wird auf die Spendenaktion, die Studierende der Finnougristik lanciert haben – die gemäß Göttinger Tageblatt ein Volumen von 40.000 € erreicht habe. Das sei bewegend und gleichzeitig bedrückend, denn eine Stiftungsprofessur bräuchte ein sehr viel höheres Startkapital.

2. Aussprache

- a) Wie hoch ist der Zeitdruck? – Antwort Dekanat: Studiengangschließungen müssen rechtzeitig erfolgen; um die Einschreibung ab WiSe 20/21 nicht mehr zuzulassen, müsse der Schließungsbeschluss spätestens bis Jahresende erfolgen. Der Nachlauf bzgl. d. Bedarfes

an Lehre reiche ohnehin – selbst bei Beschlussfassung jetzt – noch über den Zeitpunkt des Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers hinaus.

- b) Es wird vorgeschlagen, Ideen bzgl. der Weiterentwicklung der Fakultät bzw. einiger Studiengänge gesondert zu betrachten und nicht mit den Überlegungen zur Schließung eines Faches zu vermengen.
- c) Es wird danach gefragt, ob die Struktur-AG einen Entwicklungsplan für die Fakultät entworfen habe und ob man sich durch die Schließung eines Faches ggf. künftige Entwicklungen verbauen werde. – Antwort Dekanat: das Regionalstudienkonzept werde seit Jahren diskutiert, es gebe jedoch dagegen immer wieder viele Einwände. Die Einreichung von neuen, kaum ausgearbeiteten Ideen kurz vor Sitzungen ist leider reichlich spät, angesichts des Zeitdruckes zu finanziellen Entscheidungsfindungen und angesichts der Tatsache, dass die Struktur-AG bekanntermaßen nun schon sehr lange Optionen von Einsparungen diskutiere und Mitglieder beider Gremien mindestens seit der Juli-Sitzung über den Vorschlag informiert waren. Mitglieder der SHK unterstrichen, dass die kurzfristige Einreichung von Papieren unzumutbar sei.
- d) Die Vertreterin des Mittelbaus, die als Mitarbeiterin der Finnougristik den Vorschlag am Vortag eingereicht hat, erläutert, dass das Konzept, das auch wegen der zeitlichen Belastung der Mitarbeiter*innen, die sich stark und erfolgreich im Studiengangsmarketing (9 neue Erstsemester im BA) engagiert hätten, auf Grund dieser anderen Anstrengungen so spät fertig geworden sei. Ein Studiengang, der dem hier entworfenen vergleichbar sei, laufe in München sehr erfolgreich. Auf Nachfrage erklärt sie, Weltliteratur sei nicht direkt integriert, da der konzipierte Studiengang eher linguistisch ausgerichtet sei.
- e) Aus der Sicht der Linguistik sei die Finnougristik unverzichtbar; auch im Zusammenhang mit einem geplanten (Antrag ist bereits eingereicht) Graduiertenkolleg. Zudem würden auch bei Beibehaltung des Angebots in den großen finnisch-ugrischen Sprachen das Lehrangebot und die Forschung für die kleinen Sprachen wegfallen. – Aus der SHK wird entgegnet, dass ein Strategiepapier linguistische Aspekte mit enthalten könne, die Aussprache um die Finnougristik aber davon abgetrennt werden solle.
- f) Es wird deutlich, dass diejenigen Parameter, die den hohen Landesformelverlust generieren, vor allem Lehrparameter sind. Aus der Sicht einiger SHK-Mitglieder werde zu wenig Augenmerk auf die Forschung gelegt. – Allerdings seien, so andere Stimmen, diesbezügliche wissenschaftspolitische Aktivitäten seitens der Wissenschaftler*innen nicht bekannt.
- g) Die Ungarisch-Lektorin teilt mit, die Ungarisch-Anfängerkurse seien voll belegt. – Hinweis Dekanat: Sprachkurse als SK sind nicht extra anrechenbar: Pflichtveranstaltungen für andere Studiengänge (Lehrexport) werden per Lehrverflechtung angerechnet.
- h) Ein SHK-Mitglied weist darauf hin, dass mit dem Sparzwang keine mindere Wertschätzung für andere Fächer verbunden sei.
- i) Die Fakultätsgeschäftsführerin weist darauf hin, dass es aus Sicht des Dekanats vorstellbar sei, die Curricula aller Studiengänge und –fächer auf notfalls Streichbares hin zu überprüfen und somit ein Einsparpotential zu generieren. Gerade in Bezug auf die stark unterausgelasteten Fächer stelle man fest, dass oft nur wenige Studierende an einer LV teilnahmen. Die Kondekanin verdeutlicht dahingehend, dass hierfür auch die Bereitschaft entsprechender Fächer vorhanden sein müsste – und in der Sitzung selbst wurde seitens einer Vertreterin eines Faches im Zusammenhang mit TOP 4 erläutert, dass solches Ausdünnen nicht machbar sei.

Die geheime Abstimmung der SHK über die Beschlussempfehlung der Struktur-AG und des Dekanats

„Die Professur für Finnisch-Ugrische Philologie soll bei Freiwerden nicht wiederbesetzt werden; die Studiengänge sollen geschlossen werden.“

erbringt folgendes Ergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

Der Fakultätsrat ist aufgefordert, über die Beschlussempfehlungen der Struktur-AG und der SHK zu beraten und zu beschließen.

Der Dekan erläutert die Sachlage. Die Studierendenvertreter bitten um Rederecht für Frau Lock, eine Studierende aus dem Fach Finnougristik, sie stellt daraufhin die Situation aus Studierendensicht dar.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Fakten und Sparvorschläge vorgebracht:

- Der aus DFG-Mitteln finanzierte Fachinformationsdienst Finnisch-ugrische / uralische Sprachen, Literaturen und Kulturen (FID FUNNUG) ist ohne Göttinger Finnougristik nicht vorstellbar.
- Die Schließung der Finnougristik schade der Fakultät wegen der zahlreichen Kooperationen und der Fächervielfalt.
- Die Struktur-AG scheint nicht die Stimme der Fakultät zu vertreten, eine Absenkung von Professuren (z. B. nur noch W1 TT W2; W3 nur noch unter besonderen Bedingungen) wurde dort nicht als ernsthafte Lösung in Betracht gezogen, wobei eine Absenkung bewirken könnte, dass die Fakultät keine „hochkarätigen“ Leute mehr gewinnen kann. Zudem kostet eine Absenkung von Professuren auch Mittelbaustellen.
- Die Auslastungszahlen hat der aktuelle Stelleninhaber zu verantworten, bei einer Neubesetzung wäre die Auslastung ggf. besser
- Man sollte versuchen, die Professur durch Finnland fördern zu lassen. In Anbetracht der Tatsache, dass Estland den Estnischlektor nicht mehr bezahlt, ist es jedoch sehr fraglich, ob dies erfolgreich sein kann.
- Es wird vorgeschlagen, das Defizit von 5% gleichmäßig auf allen Budgetposten einzusparen, was jedoch für die Gehälter u. a. Bereiche ohne Streichungen nicht möglich ist.
- Ohne ein umfangreiches Gesamtparkonzept sehen sich einige Mitglieder des Fakultätsrates nicht in der Lage, über eine Schließung zu entscheiden.
- Bei Wiederbesetzung W1/W2 ohne TT würde auch schon einiges eingespart.
- Bemängelt wird die fehlende Kommunikation der Struktur-AG mit den Gremien, die Entscheidungen wurden nicht transparent vermittelt.
- Wenn die Fakultät es nicht schafft, massive Einsparungen vorzunehmen, verliert sie ihre Gestaltungs- und Finanzierungssouveränität und ist somit nicht mehr handlungsfähig. Streichungen würden dann willkürlich vom PM vorgegeben und Freigaben nicht mehr bewilligt.

Es zeichnet sich somit ab, dass weder die Schließung noch ein „Weitermachen wie bisher“ kompromissfähig ist.

Zur Abstimmung stellt der Dekan folgende zwei Punkte:

- a) Die Professur soll einstweilen nicht wiederbesetzt werden, sofern keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird

Der Fakultätsrat stimmt mit **3:10:0** Stimmen dagegen.

- b) Die Professur soll ab 2023 noch einmal für 5 Jahre befristet als W1/W2 ohne TT wiederbesetzt werden, jedoch mit der Auflage, eine Finanzierung für den Zeitraum danach zu finden. Die bestehenden Studiengänge werden in diesem Zeitraum in bisheriger Form weitergeführt.

Der Fakultätsrat stimmt dieser Lösung mit **10:3:0 Stimmen** zu.

TOP 10) **Zusätzliche Mittel für Exkursionen 2020**

Aus SHK 09.10.19

Die SHK hat zunächst nur zu 3 der 4 Anträge Stellung genommen.

Bzgl. Antrag 4 wurde vom Dekanat im Vorfeld festgestellt, dass das SMNG entgegen der Regel, dass Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, nicht zusätzlich Mittel für freie Exkursionen bekommen können, einen Antrag auf Mittel für freie Exkursionen gestellt hat. Die Lage ließ sich der Abwesenheit einiger Beteiligter wegen vor der SHK-Sitzung nicht mehr endgültig klären. Das SMNG gab an, seine Pflichtexkursionsmittel sowohl 2019 als auch 2020 vollständig zu verausgaben.

Die Struktur- und Haushaltskommission hat, um das SMNG nicht sofort abschlägig zu bescheiden und andererseits die anderen Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten, nicht zu benachteiligen, in ihrer Sitzung vom 09.10.19 eine Empfehlung ausgesprochen, die der Dekan in Nutzung seiner Eilkompetenz bestätigt hat:

Die Mittel für freie Exkursionen und für Tagungen 2020, die die Fakultät vorhält und auf Antrag vergibt, werden in der aktuellen Antragsperiode, die bis 30.09.19 lief, nicht ausgeschöpft.

Denjenigen Einrichtungen, die Pflichtexkursionsmittel erhalten und gemäß Fakultätsratsbeschluss EIGENTLICH von der Beantragung zusätzlicher Mittel für FREIE Exkursionen ausgeschlossen sind, soll deshalb ausnahmsweise dieses Mal die Gelegenheit gegeben werden, zusätzlich Mittel für eine freie Exkursion **oder zusätzliche Mittel für eine bereits geplante, 2020 stattfindende Pflichtexkursion** zu beantragen.

Ggf. können die Tagungsmittel (bis zu 5.000 €), für die keine Anträge vorliegen, zusätzlich für Exkursionen 2020 eingesetzt werden.

Da die SHK in ihrer Sitzung am 23.10./der Fakultätsrat am 06.11.19 spätestens über diese Anträge entscheiden muss, wurden die Einrichtungen darüber bereits informiert, dass diese Anträge bis zum 18.10.19 an das Dekanat gesandt werden sollen.

4 Anträge sind bis zum 18.10.19 zusätzlich zu dem aus dem SMNG bereits vorliegenden eingegangen.

Der Fakultätsrat stimmt allen vorliegenden Anträgen mit **12:0:1 Stimmen** zu, jedoch mit dem Zusatz, dass die 619 €, um die die Anträge die zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen, proportional zu den Antragssummen abgezogen werden.

TOP 11) **Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder

Luchterhandt, Dekan

Protokollführung: Glemnitz